

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Moebius“ vom 5. März 2025 19:19

[Zitat von Quittengelee](#)

Gegen was davon haben die verurteilten Lehrkräfte nochmal verstoßen, hat das jemand irgendwo gelesen? [Moebius](#) ?

Wir drehen uns um Kreis, weil du und andere prinzipiell an der Haltung "Zeig mir einen Erlass, gegen den ich verstoßen habe" festhalten und das einfach zu simpel gedacht ist und in der Realität vor Gericht keinen Bestand hat. Die Lehrkräfte hatten die Verantwortung für einen sicheren Ablauf zu sorgen, sie sind in der Pflicht, nicht nur die rechtlichen Vorgaben einzuhalten sondern die Situation auch ganz grundsätzlich sach- und pflichtgemäß zu beurteilen.

Für mich ist nachvollziehbar, dass die Umstände der Schwimmstunde nicht angemessen und sicher waren und die Lehrkräfte darum zu Recht für die tödlichen Folgen einer pflichtwidrigen Entscheidungen verurteilt wurden. Für dich und andere ist das offensichtlich nicht nachvollziehbar. Bleib von mir aus bei deiner Haltung, aber nimm zumindest die Erkenntnis mit, dass man sich als Lehrkraft an alle formalen Vorgaben halte und trotzdem pflichtwidrig handeln und dafür verurteilt werden kann.